

Saubere Dritte in der Pflege

ZT Fortsetzung von Seite 1

hat und 300.000 mehr als Hannover oder Stuttgart. Für die zahnärztliche Betreuung dieser Menschen gibt es derzeit keine gezielte Versorgungsgrundlage. Zahnärztliche Einzel-Initiativen und Projekte versuchen bisher als vorübergehende Modellangebote auf rein ehrenamtlicher Basis die größten Nöte zu beheben. Die schon als dramatisch zu bezeichnende Steigung der Gesamtzahl der in Pflegeheimen lebenden Bevölkerungskreise erfordert allerdings dringlichst eine Antwort des Gesetzgebers. Auf die Notwendigkeit einer solchen Regelung weist das Berliner Modellprojekt hin, das alle Berliner Bezirke einschließt. Die

Deutschland aufmerksam zu machen, startet nun in der Hauptstadt Berlin ein Modellprojekt unter dem Motto „Saubere Dritte in der Pflege“. In allen Berliner Stadtbezirken wird in Zusammenarbeit mit einer für das Modellprojekt ausgewählten Pflege-Einrichtung Zahnersatz der Pflegebedürftigen von Projekt-Zahnärzten entgegengenommen und überprüft, und an die am Projekt beteiligten qualitätsgeprüften zahntechnischen Labore weitergegeben und dort professionell gereinigt. Anschließend werden in Absprache mit der Pflegeeinrichtung die Prothesen von den Zahnärzten den Pflege-Patienten wieder eingesetzt. Alle Zahnärzte und zahntechnischen Labore unter-



Gemeinsam für bessere Mundgesundheit in der Pflege (von links): Dr. Helmut Kesler/Zahnärztekammer Berlin, Reinhold Schott/Leiter der Einrichtung, Carola Dahm/Pflegedienstleisterin, Prof. Dr. Ina Nitschke/DGAZ, Dr. Sven-Anneus Ohling, Kooperations-Zahnarzt, ZTM Robert Lüttke/Kooperationslabor und ZTM Thomas Lüttke/AMZ/Innung

Ergebnisse des Modellprojektes werden am 27. September 2011 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit präsentiert.

Zahngesundheit, Allgemeingesundheit und das Berliner Modellprojekt

Die Zusammenhänge Allgemeingesundheit und bakterielle Belastung im Mund sind inzwischen auch in der Medizin bekannt und treffen pflegebedürftige Menschen ganz besonders. Um auf die kritische Situation dieser Mitbürger in ganz

stützen die Aktion rein ehrenamtlich und verzichten auf eine Honorierung ihrer Leistungen. Das Projekt endet Mitte September 2011, die Erfahrungen werden ausgewertet und bei einer Abschlussveranstaltung in Zeitnähe zum bundesweiten „Tag der Zahngesundheit“ in Berlin präsentiert. „Viele der hier lebenden Senioren benötigen in Fragen ihrer Mundgesundheit äußerst spezielle Zuwendung und Unterstützung“, so ZTM Rainer Struck, Landesinnungsmeister der Zahntechniker-Innung Berlin-Brandenburg. ZT

Quelle: Zahnärztekammer Berlin

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf www.zwp-online.info mit weiterführenden Informationen vernetzt.



ZE-Nachfrage stagniert

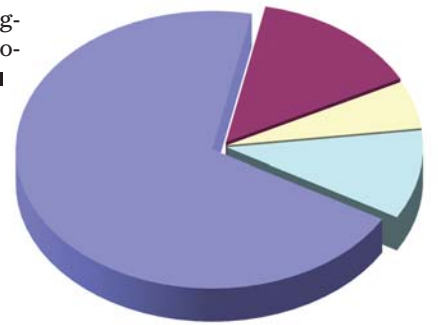
ZT Fortsetzung von Seite 1

Lediglich 8,8 Prozent aller an der Erhebung teilnehmenden Betriebe rechnen mit einer Verbesserung der Geschäftslage. Die Investitionsbereitschaft im Zahntechniker-Handwerk ist unterdessen weiterhin auf einem hohen Niveau. Für das III. Quartal planen immerhin 30,1 Pro-

zent der an der Umfrage beteiligten Meisterbetriebe in die Modernisierung zu investieren. ZT

Quelle: VDZI

- Keine Investitionen 69,9 %
- Ersatzinvestitionen 14,2 %
- Erweiterungsinvestitionen 5,6 %
- Neue Technologien 10,3 %



Anspruch auf Darlehen?

ZT Fortsetzung von Seite 1

dies auch für über Kassenleistungen hinausgehende, mit dem Zahnarzt frei zu vereinbarende Leistungen gelte.

Die Entscheidung

Nachdem sich der Sozialhilfeempfänger mit seinem Wunsch nach einer Implantatversorgung vor dem Sozialgericht Stuttgart nicht durchsetzen konnte, legte er vergeblich Berufung ein. Nach Auffassung des LSG Baden-Württemberg steht dem Sozialhilfeempfänger unter keinem denkbaren Gesichtspunkt ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten für eine vollständige Implantatversorgung des Ober- und Unterkiefers zu. Auch ein Anspruch auf Gewährung eines nunmehr ausdrücklich begehrten Darlehens zur Deckung der Kosten der Implantatversorgung scheiterte, da es sich bei der Versorgung mit Implantaten nicht um einen im Einzelfall unabweisbaren gebotenen Bedarf handele. Gemäß § 42 S. 2 SGB XII sollten, wenn im Einzelfall ein von den Regelsätzen umfasster und nach den Umständen unabweisbarer gebotener Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden könne, auf Antrag hierüber notwendige Leistungen als Darlehen erbracht werden. Vorliegend fehle es am Vorliegen eines Einzelfalles im Sinne dieser Regelung. Kieferatrophien würden bei jedem größeren Zahnverlust auftreten und seien deshalb in der Praxis außerordentlich häufig, wie bereits das BSG mit Urteil vom 19.06.2001 (B 1 KR 40/00 R) ausgeführt habe. Die vorliegende Fallgestaltung, dass bei durch Zahnlosigkeit der Kiefer hervorgerufener vollständiger bzw. fast vollständiger Kieferatrophie eine Versorgung mit implantatgestütztem Zahnersatz nicht im Leistungsumfang der GKV enthalten sei, gleichwohl

eine wirklich befriedigende Versorgung (fester Sitz der implantatgestützten Suprakonstruktion gegenüber einer lockeren/rutschenden Prothese) sich nur durch eine Implantatversorgung erzielen lasse, trete somit in einer Vielzahl von Fällen auf, was derartigen Fällen den erforderlichen Einzelfallcharakter nehme.

Das LSG Baden-Württemberg kommt zu dem Entschluss, dass der Sozialhilfeempfänger wie alle gesetzlich Krankenversicherten in diesem Fall auf die Versorgung mit einem „normalen“ Zahnersatz zu verweisen sei. ZT

Quelle: Kazemi & Lennartz Rechtsanwälte, Bonn

IMPRESSUM

ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Verlag OEMUS MEDIA AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig	Tel.: 03 41/4 84 74-0 Fax: 03 41/4 84 74-2 90 E-Mail: kontakt@oemus-media.de
Redaktionsleitung Georg Isbaner (gi)	Tel.: 03 41/4 84 74-1 23 E-Mail: g.isbaner@oemus-media.de
Redaktion Carolin Gersin (cg)	Tel.: 03 41/4 84 74-1 29 E-Mail: c.gersin@oemus-media.de
Projektleitung Stefan Reichardt (verantwortlich)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 22 E-Mail: reichardt@oemus-media.de
Produktionsleitung Gernot Meyer	Tel.: 03 41/4 84 74-5 20 E-Mail: meyer@oemus-media.de
Anzeigen Marius Mezger (Anzeigendisposition/ -verwaltung)	Tel.: 03 41/4 84 74-1 27 Fax: 03 41/4 84 74-1 90 E-Mail: m.mezger@oemus-media.de
Abonnement Andreas Grasse (Aboverwaltung)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 00 E-Mail: grasse@oemus-media.de
Herstellung Matteo Arena (Grafik, Satz)	Tel.: 03 41/4 84 74-1 15 E-Mail: m.arena@oemus-media.de
Druck	Dierichs Druck + Media GmbH Frankfurter Straße 168 34121 Kassel

ANZEIGE

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

Das ist ergebnisorientierte Modellherstellung

Verpackungseinheit

dento-base exclusiv Sockelplatte für Giroform® blau, 100 Stück
 dento-base exclusiv Sockelplatte für Giroform® weiß, 100 Stück
 dento-base exclusiv Splitcastplatte für Giroform® weiß, 50 Stück

Klein

Groß

#39026	#39028
#39007	#39006
#39009	#39008



IHRE VORTEILE

- Sockelplatte mit eingearbeiteter Magnetplatte: schnell und komfortabel
- hochwertig verarbeitet und dimensionsstabil
- präzise reponierbare Splitcastplatte, passend für alle dentona®-Modellsysteme

dento-base exclusiv

Diese in zwei Größen erhältlichen Sockelplatten folgen der Zeiser®-/Giroform® Modellsystem-Technik. dentona® hat für die formschlüssige und sichere Verbindung der Sockelplatten mit den kompatiblen Splitcastplatten eine eigene, praktische und besonders

sichere Entwicklung zum Patent angemeldet. Die jetzt von dentona® in Eigenfertigung hergestellten Sockel- und Splitcastplatten sind hochwertig verarbeitet, dimensionsstabil und kostengünstig.